

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Per Email
Basel3@sif.admin.ch

Bern, 25. Oktober 2022 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort
Änderung der Eigenmittelverordnung und verschiedener FINMA-Verordnungen in Zusammenhang mit «Basel III Final»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Änderung der Eigenmittelverordnung und diverser anderer Verordnungen ab. Der Grund dafür ist die schlicht falsch durchgeführte RFA. Die Abschätzung der Regulierungsfolgekosten hat genau das zu tun: Kosten, welche durch eine Regulierung entstehen, zu quantifizieren. Die vorliegende RFA untersucht sachfremde Objekte wie etwa die Notwendigkeit staatlichen Handelns oder den vermeintlichen Nutzen der Regulierung. Nutzen ist ein subjektiver Begriff und kann entsprechend nicht quantifiziert werden. Der vermeintliche Nutzen einer Vorlage kann nur in ihrer politischen Beratung erstellt werden. Die RFA muss die Kosten quantifizieren, damit der politische Diskurs erst stattfinden kann.

Besonders schlampig geht die RFA vor, wenn sie die Auswirkungen der Regulierungen auf die Immobilieneigentümer untersucht. Genauer gesagt, sieht sie davon ab, diese Auswirkungen überhaupt zu quantifizieren. Zynisch heisst es auf Seite 3 der Zusammenfassung:

«Potenziell ebenfalls von der Reform betroffen sind Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Miethaushalte oder Unternehmen. Veränderte Risikogewichte lassen einerseits eine Kostenweitergabe an stark belehnte Kreditnehmende und solche mit schlechtem Rating sowie andererseits verbesserte Konditionen für Kreditnehmende mit geringem Risiko erwarten. Ebenso ist eine angepasste Kreditvergabepraxis möglich. Auf Kreditebene veränderte Eigenmittelanforderungen werden aber erfahrungsgemäss nur in abgeschwächtem Umfang an Kreditnehmende weitergegeben. Insgesamt sind deshalb zwischen Einkommens- und Vermögensklassen, Generationen oder zwischen mietenden und selbstnutzenden Haushalten keine wesentlichen Verteilungswirkungen zu erwarten.»

Zynisch ist dieser Absatz, weil er erstens zugibt, dass es zu Auswirkungen kommen kann. Dann sagt er sogar, dass diese Auswirkungen die betroffenen über verschiedene Kanäle erreichen kann. Nach dieser doppelten Feststellung nimmt der Absatz einfach an, dass die Auswirkungen in einer grosskonzipierten Gleichgewichtstheorie aufgehoben werden. Diese Vorgehensweise widerspricht der Methode der RFA. Sie ist auch sonst unredlich.

Eine solche Messung oder Abschätzung der Regulierungskosten ist inakzeptabel und deshalb lehnt der sgv die gesamte Vorlage ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor